



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Jessica Lachner 09409 / 8510-15

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-0

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17

Katrin Bendas 09409 / 8510-24

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
05/2022	Schal	18.03.2022	Blumenstraße, Wolfsegg
06/2022	Kinderjacke	30.04.2022	Schwaighauser Forst
07/2022	Autoschlüssel	03.05.2022	Bürgerbüro Pielenhofen
08/2022	1 Rucksack (Gorilla)	09.06.2022	Zwischen Hohenwarth und Wall am Waldrand
09/2022	1 Schlüssel mit Einkaufswagenchip-anhänger	14.06.2022	Angerstraße 6 in der Wiese
11/2022	Arm- bzw. Fußkettchen	05.07.2022	Schulstraße Pielenhofen

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Donnerstag, 04.08.2022

– Freitag, 19.08.2022

Gemeinde Wolfsegg:

– Donnerstag, 04.08.2022

– Freitag, 19.08.2022

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 01.08.2022

Gemeinde Wolfsegg:

– Dienstag, 09.08.2022

• Umweltmobil:

Freitag, 04.11.2022 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Wolfsegg, Wertstoffhof

Freitag, 11.11.2022 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bailerer Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei

Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Eichung von Gartenwasserzählern

Wir bitten um Beachtung folgenden Sachverhalts:

Für Kaltwasserzähler beträgt die **Eichgültigkeitsdauer 6 Jahre**.

Es werden daher alle Grundstückseigentümer gebeten, den Gartenwasserzähler nach Ablauf dieser Frist entweder erneut eichen zu lassen oder durch einen neuen Gartenwasserzähler zu ersetzen.

Hinweis: Wasserzähler, deren Eichung abgelaufen ist, können zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren nicht mehr herangezogen werden.

Bitte teilen Sie die Eichung bzw. den Einbau des neuen Zählers mit Angabe der Zählernummer, Einbauzählerstand und den Tag des Einbaus der Verwaltung mit. Bei unterjährigem Austausch bitte auch den Ausbauzählerstand mitteilen.

Schriftliche Mitteilungen an:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg
oder per E-Mail: info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de
oder per Fax: 09409/8510-20

Telefonische Meldungen an:

09409/8510-24, Frau Bandas

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 24.6.2022

TOP 1

Umsetzung der Gigabit-Richtlinie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabit-Richtlinie; Ergebnisvorstellung der Markterkundung durch die LNI ausgearbeitet, Beschlussfassung über Gigabit-Ausbau

A. Ausgangslage

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) wurde im April 2021 zum Zwecke der Unterstützung von Kommunen beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur als öffentliche Infrastrukturgesellschaft auf 48 ausschließlich öffentliche Gesellschafter erweitert. Zielsetzung des gemeinsamen Vorgehens ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Bündelung von Ressourcen und Know-How für ein koordiniertes Vorgehen. Mit Gremiumsbeschluss vom 30.10.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Derzeit werden von der LNI die konkreten Ausbauplanen in den einzelnen Mitgliedskommunen nach Maßgabe der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabit-Ausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bunderepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 („Gigabit-Richtlinie“) vorbereitet und koordiniert. Der anstehende Ausbau erfolgt im Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der Gigabit-Richtlinie, d.h. das Breitbandnetz wird in kommunaler Verantwortung errichtet und für den Betrieb an (ein) Telekommunikationsunternehmen gegen Zahlung eines Entgelts verpachtet. Der Ausbau betrifft zunächst Gebiete in denen die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht mindestens eine Datenrate von 100 Mbit/s im Download gewährleistet. Die Breitbandinfrastruktur wird als Glasfasernetz ausgebaut, sodass Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s sowohl im Down- als auch im Upload gewährleistet sind und eine zukunftssichere Infrastruktur gewährleistet ist.

Um Fördermittel nach dem Bundesförderprogramm Gigabit zu erhalten, hat die LNI eine Markterkundung zur Erfassung der IST-Situation und der Abfrage etwaiger geplanter Ausbauplanen von Privatunternehmen durchgeführt, die mittlerweile abgeschlossen ist. Die aus der Markterkundung abgeleiteten Daten wurden von einem Fachplanungsbüro aufbereitet. Daraus ergeben sich die wesentlichen Ergebnisse für das Gebiet sämtlicher Gesellschafter der LNI wie z.B. die Anzahl der förderfähigen Adressen im Erschließungsgebiet. Hierbei können sich im weiteren Projektverlauf möglicherweise noch Änderungen im Detail hinsichtlich der Förderfähigkeit einzelner Adressen ergeben, d.h. einzelne Adressen können etwa durch die Nachmeldung von Eigenausbauvorhaben wegfallen oder nachträglich auch aufgenommen werden.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau innerhalb der Gebietskörperschaft

Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, d.h. Gebiete vorläufig so zusammengefasst, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Kommune liegt hierbei im Cluster Nord (siehe **Anhang 1**), wobei geringfügige Verschiebungen des Clusterumfangs im weiteren Projektverlauf möglich sind. Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für innerhalb der Gebietskörperschaft abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-Richtlinie ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften wie z.B. Rathäuser, Schulen etc. ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

1. Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabit-Ausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 12. Juli 2021 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll nicht für jede Kommune der LNI einzeln einen Förderantrag gestellt werden, sondern es ist beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen sog. Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) zu stellen. Der verbleibende Anteil der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss die Kommune in Form eines Eigenanteil selber tragen.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauplanen in Ihrer Kommune von Bau- und Materialkosten in Höhe von 1.900.000 EUR auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauplanen sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine-Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die beigefügte Schätzung der

vorläufigen Kosten soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie 50 Prozent	950.000 Euro
Kofinanzierung Bayern Aufstockung auf 90 Prozent (ländlicher Raum)	760.000 Euro
Eigenanteil der Kommune 10 Prozent	190.000 Euro
Summe	1.900.000 Euro

Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand **190.000 Euro**.

2. Beschlüsse:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

- Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.
- Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Kommune zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und des Netzbetriebs.

I. Bauleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen.

2. Beschluss

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

- Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

II. Materialleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbautvorhaben der einzelnen Kommunen anlassbezogen abgerufen werden können.,

2. Beschluss

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

- Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

III. Netzbetrieb

1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Betriebscluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen.

2. Beschluss

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pielenhofen folgendes:

- Die LNI wird ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über

die Erteilung des Zuschlags für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2

Ergebnis Verkehrsschau; Beschilderung im Baugebiet „An den Klostergründen“ mit Straßennamensschildern

Im April 2022 fand eine Verkehrsschau für die Beschilderung im Baugebiet „An den Klostergründen“ mit der Polizei Nittendorf statt.

Die Beschilderung empfiehlt die Polizei wie auf dem Beschilderungsplan dargestellt.

Da die Feinschicht nun nicht zeitnah aufgebracht wird, werden die Straßenschilder bestellt und dann aufgestellt.

Die Beschilderung muss mindestens in einer Höhe von 2,20 m vom Boden aus und 0,50 m vom Fahrbahnrand aus eingerückt angebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Beschilderung im Baugebiet „An den Klostergründen“ wie im Lageplan vom 08.06.2022 dargestellt mit der Ergänzung Abzweig Uferbreite Richtung Salesianerweg. Die Aufstellung der Beschilderung folgt unmittelbar nach deren Lieferung.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3

Parkregelung Rogeriusstraße vor dem Friedhof

In der Ortsstraße Rogeriusstraße kommt es immer wieder zu Parkproblemen. Von den Anliegern kommen vermehrt Rückmeldungen, dass in diesem Bereich vor allem Dauerparker, u.a. auch Wohnmobile parken.

In dem Bereich der Flurnummern 124 und 127, Gemarkung Pielenhofen (Rogeriusstraße) wäre eine Möglichkeit, Parkplätze auszuweisen und mit einer Höchstparkdauer zu versehen.

Diese Variante wird in einer Verkehrsschau mit der Polizei besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beschließt die Ausweisung von zeit-



Parken in der Rogeriusstraße führt zu Problemen und diese werden bei einer Verkehrsschau mit der Polizei besprochen.

lich befristeten Parkplätzen entsprechend der bisherigen Regelung am Dorfplatz vor den Flurnummern 124 und 127, Gemarkung Pielenhofen unter der Voraussetzung, dass in einer Verkehrsschau die Regeln der Straßenverkehrsordnung eingehalten werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2

TOP 4

Bauleitplanung; Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sebastian Siedlung“ durch die Gemeinde Duggendorf

Die Gemeinde Duggendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sebastian Siedlung“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sebastian Siedlung“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sebastian Siedlung“. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5

Bauleitplanung; Beteiligung zum Bebauungsplan „Zur Alten Mühle I“, 1. Änderung und Teilaufhebung, durch die Gemeinde Pettendorf

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan „Zur Alten Mühle I“, 1. Änderung und Teilaufhebung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle I“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle I“ in Kneiting, durch die Gemeinde Pettendorf.



Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6

Bauleitplanung; Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarfeld Kneiting“ durch die Gemeinde Pettendorf

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarfeld Kneiting“ und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarfeld Kneiting“ und der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarfeld Kneiting“ und der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarfeld Kneiting“ und der Flächennutzungsplanänderung betroffen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7

Informationen des Bürgermeisters

- Bauleitplanung; Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch den Markt Lappersdorf

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im

Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 5. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der 5. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan betroffen.

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der 5. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

- Der Wasserzweckverband Naab-Donau-Regen plant einen weiteren Naabdücker zur Versorgungssicherheit in Pielenhofen zu verlegen. Die Anbindung soll von der Angerstraße in die Naabstraße bis in die Uferbreite erfolgen.
- Am 26.07.2022 um 19 Uhr findet im Klosertadel Pielenhofen die Bürgerversammlung statt.
- Das Landratsamt Regensburg hat eine Kartierung der Streuobstbestände in Pielenhofen durchgeführt. Diese Kartierung ist der Gemeinde übergeben worden.

TOP 8

Anfragen und Bekanntgaben

KEINE

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o.g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 24.06.2022:

Tageordnungspunkt 2:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Traktors mit Mähwerk des Typs YANMAR.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Juli:

Gerhard Herrmann (Pielenhofen)

Irmingard Bach (Pielenhofen-Distelhausen)

Klaus-Uwe Zimmermann (Pielenhofen-Rohrdorf)

Peter Aufleger (Pielenhofen)

Edith von Stetten-Schmidt (Pielenhofen-Dettenhofen)

Hannelore Schuierer (Pielenhofen-Reinhardsleiten)

Harald Bencinic (Pielenhofen-Rohrdorf)

Christine Fraß (Pielenhofen-Reinhardsleiten)

Die Gemeinde Pielenhofen

lädt ein zur

Bürgerversammlung 2022

Termin:

**Dienstag, 26. Juli 2022, Beginn 19.00 Uhr
im Klosterstadel, Pielenhofen**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen

Gruber

1. Bürgermeister

Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, Juli 2022

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

Ende Juni fand in Pielenhofen der 1. Discolauf statt. Die Gemeinde bzw. der Jugendausschuss hat mich als offizielle Jugendbeauftragte mit ins Boot geholt und zusammen mit der Feuerwehr und dem Schützenverein wurde dann alles geplant und organisiert.

Die Arbeit hatte sich gelohnt! Bei super Wetter fanden sich ca. 120 Personen beim neuen Feuerwehrgelände ein. Davon ca. 45 – 50 Kinder, die mit Inlineskates, Skateboards, Rollschuhen und Roller unterwegs waren. Es war wirklich ein rundum gelungenes Event!

Herzlichen Dank an dieser Stelle an den DJ, Stefan Klügl, der mit Discomusik für die passende Stimmung sorgte und an alle Helfer, die auf- und abgebaut, Essen und Getränke verkauft (v.a. die alkoholfreien Cocktails der Familie Kinn kamen sehr gut an!) und für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben, allen voran Theresa Metzger und Alex Pilz. Außerdem ein Dankeschön an Markus Plobner, Leiter der Skateabteilung in Pettendorf, der zwar selbst nicht vor Ort sein konnte, uns aber trotzdem leihweise mit Skateboards, Helmen und Schonern versorgt hatte.

Nach so positiver Resonanz wird es bestimmt einen 2. Discolauf in Pielenhofen geben!



Der 1. Discolauf war ein voller Erfolg.



Außerdem fand Anfang Juli unsere Freizeitaktion mit dem Frauenbund statt, nämlich Blumen klopfen. 10 Kinder hatten sich dazu angemeldet und wirklich wunderschöne Bilder hergestellt. Vielen lieben Dank Birgitt Hechenrieder für diese tolle Aktion! Es hat so viel Spaß gemacht!



Im nächsten Bürgerblatl erzähle ich vom Weinfest, das Mitte Juli in Pielenhofen stattgefunden hat und was ich als Jugendpflegerin damit zu tun hatte ;-)

Ich wünsche euch einen guten Start in die Ferien bzw. in die Urlaubs-Sommerzeit! Macht gern bei den vielen Ferienprogrammen und Ausflügen mit, die rundum angeboten werden. Vielleicht sieht man sich dann bei der ein oder anderen Aktion! Ich würd mich freuen!

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Eure Claudia

Claudia Bäumler,
Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 – 9839064,
claudiabaeumler@t-online.de

Erster Abitur-Jahrgang an der Herder-Schule

Mit Kreativität zum Abitur – so lautet das Motto der Herder-Schule in Pielenhofen. Jetzt ist es soweit. Nachdem bereits seit 2012 die Prüfungen zum mittleren Schulabschluss mit großem Erfolg durchgeführt wurden, haben jetzt erstmalig die SchülerInnen der Fachoberschule in Pielenhofen das Ziel der Hochschulreife erreicht. Das Konzept über die Verbindung von Realschule und Fachoberschule die Hochschulreife zu erlangen, war von Anfang an tragender Bestandteil des Schulkonzepts der Herder-Schule. Der Weg über die FOS Gestaltung – da sind sich Schulleitung und Träger einig – bietet viele Vorteile für die jungen Menschen. Schule dient hier nicht nur zum Erreichen der Zugangsberechtigung an die Hochschule sondern auch der Persönlichkeitsentwicklung und dem Erwerb besonderer Kompetenzen, die im Berufsleben des digitalen Zeitalters einen großen Mehrwert darstellen. Auf dem Bild ist der diesjährigen Absolventenjahrgang zu sehen. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Glück und Erfolg.



Der Absolventen-Jahrgang der Herder-Schule. Wir gratulieren!

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 07.07.2022

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP3 Erweiterung Haus für Kinder; Vergabe der Planungsleistungen für Containerbauweise

Der Gemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister Frank zu ermächtigen, den Planungsauftrag für die kurzfristige Erweiterung des Haus für Kinder, in Containerbauweise, an das wirtschaftlich günstigste Büro zu vergeben.

TOP4 Schachtregulierungsarbeiten; Vergabe des Auftrags

Der Gemeinderat Wolfsegg vergibt die Arbeiten zur Schachtregulierung an die Firma Beck aus 74906 Rappenaubonfeld.

TOP 2

Energieberatungsschein, Verlängerung der Energieberatungsgutscheine

Das Landratsamt Regensburg bietet weiterhin die Energieberatungsscheine für die Bürger aus Wolfsegg durch die Energieberatungsgesellschaft Regensburg an.

Die Beratungsgutscheine werden von den Gemeindebürgern noch immer angenommen und abgerufen. Die Kosten belaufen sich weiterhin auf 100 Euro pro Beratungsgutschein für die Gemeinde Wolfsegg.

Der Landkreis Regensburg übernimmt auch zukünftig seinen Anteil von 100 Euro je Beratungsgutschein. Somit bleibt diese Beratung auch künftig für die Bürger aus Wolfsegg kostenlos.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg genehmigt weiterhin die Kostenübernahme von 100 Euro pro Beratungsgutschein bis 31.12.2024.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3

Bauleitplanung; Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch den Markt Lappersdorf

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 5. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der 5. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich der 5. Flä-

chennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank und Gemeinderatsmitglied Pirzer stellen die aktuellen Planungsunterlagen zum Ausbau des Kindergartens St. Marien - Haus für Kinder vor.

Am 27.07.2022 findet beim Berggasthof Kumpfmüller um 19:00 Uhr die Bürgerversammlung statt.

TOP 5

Anfragen und Bekanntgaben

Aufgrund der letzten Veranstaltung am Festplatz, wo ein mobiler Toilettenwagen zum Einsatz kam, wird eine mögliche Installation einer festen Toilettenanlage angeregt. Dies solle man in der nächsten ARGE Sitzung vorbringen.

An der Straße im Buchenweg im Ortsteil Stetten wurden in 2020 Verdichtungs- und Verbesserungsarbeiten ausgeführt, die noch Mängel aufweisen. Die Verwaltung wird die ausführende Firma nochmal kontaktieren und auf umgehende Mängelbeseitigung hinwirken.

Es wird sich über die künftige Nutzung des „Segeher Hauses“ erkundigt. Der Vorsitzende erläutert, dass dies im Rahmen der Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Betrachtung aller erworbenen Grundstücke im Gemeindeentwicklungsausschuss zu behandeln ist. Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen werden natürlich eingeleitet.

Die Gemeinde Wolfsegg lädt ein zur Bürgerversammlung 2022

Termin:

**Mittwoch, 27. Juli 2022,
Beginn 19.00 Uhr
im Gasthaus Kumpfmüller,
Wolfsegg**

**Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich dazu eingeladen
Frank
1. Bürgermeister**

Baugebiet „Maisthaler Feld II“ in Wolfsegg

Es sind noch Parzellen verfügbar!

Grundstückspreis:

Preis für Grund und Boden:	161,98 Euro/m ²
Ablösung Erschließungsbeitrag:	59,51 Euro/m ²
Vorausleistung Kanal:	8,51 Euro/m ²
Gesamt:	230,00 Euro/m²

Die kompletten Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes können Sie auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg einsehen:

<https://www.wolfsegg.de/bauen-gewerbe/bebauungsplaene/>

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte unter:

Tel. 09409 851023

info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Schulen

Grundschulwettbewerb in Sport für die 1./2. Jahrgangsstufe der Grundschule Wolfsegg

Für die beiden ersten Jahrgangsstufen wurde auch für dieses Schuljahr der sog. GRUNDSCHULWETTBEWERB vom Bayerischen Landesamt für Schulen – Landesstelle für den Schulsport - durchgeführt. Er ist für Schülerinnen und Schüler unter 8 Jahren vorgesehen, jedoch können auch Schüler über 8 Jahre in ihrem Klassenverband daran teilnehmen.

Alle Erst- und Zweitklässler der Grundschule Wolfsegg absolvierten im Rahmen des Sportunterrichts die geforderten Übungen des Wettbewerbs erfolgreich.

Aus wenigstens 4 Bereichen mussten mindestens 8 Aufgaben erfüllt werden. Die Übungen waren für Buben und Mädchen jeweils gleich.

Eifrig zeigten unsere Schulkinder ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten im „mit dem Ball rollen, werfen und fangen“, im „Springen“, im „Klettern und Balancieren“, im „Stützen und Rollen“ sowie im „Hüpfen, Federn, Laufen“.

Am Ende der Projektphase durften alle Schülerinnen und Schüler ihre bunten Urkunden stolz in Empfang nehmen und sich über die erbrachten Leistungen freuen. Herzliche Glückwünsche!

Monika Lohr, Rektorin



Besuch der Grundschule Wolfsegg auf dem Bauernhof in Hagenau

Am Dienstag, den 31.5.22, besuchten die Klassen 1/2a und 1/2b den Bauernhof der Familie Graf in Hagenau. Nach der pünktlichen Ankunft um 8.45 Uhr wurden die SchülerInnen von Frau und Herrn Graf begrüßt. In zwei Gruppen aufgeteilt, begann gleich die Führung durch den Hof und die Ställe.

Während die eine Klasse erfuhr, wie die Kühe aufwachsen und je nach Alter unterschiedlich gefüttert werden, beschäftigte sich die andere Klasse mit der Futterherstellung für die ausgewachsenen Tiere und dem Melken. Der Vorgang des Melkens war für die Kinder besonders interessant. An einem hölzernen Melkmodell mit Gum-

miziten durften sie es selbst einmal ausprobieren. Zweimal am Tag gehen die Kühe in den Melkstand, dort wird ihnen das Melkgeschirr angelegt und dann werden immer acht Kühe auf einmal gemolken. Drei Stunden dauert es insgesamt, bis alle Kühe des Hofes gemolken sind, erklärte Frau Graf.

Bei der Besichtigung der verschiedenen Stallungen erhielten die Schüler von der Bauersfamilie viele Informationen:

Nach neunmonatiger Tragezeit kommt ein Kälbchen zur Welt. Anfangs verweilt es mit seiner Mutterkuh in einem separaten Stall und saugt direkt an den Zitzen. Nach circa zwei Wochen wird es in einer Einzelbox von seiner Mutter entwöhnt. Dort bekommt es die entnommene angesäuerte Muttermilch. Auch im sogenannten „Vorkindergarten“, in dem sich nur wenige Kälber befinden, wird es

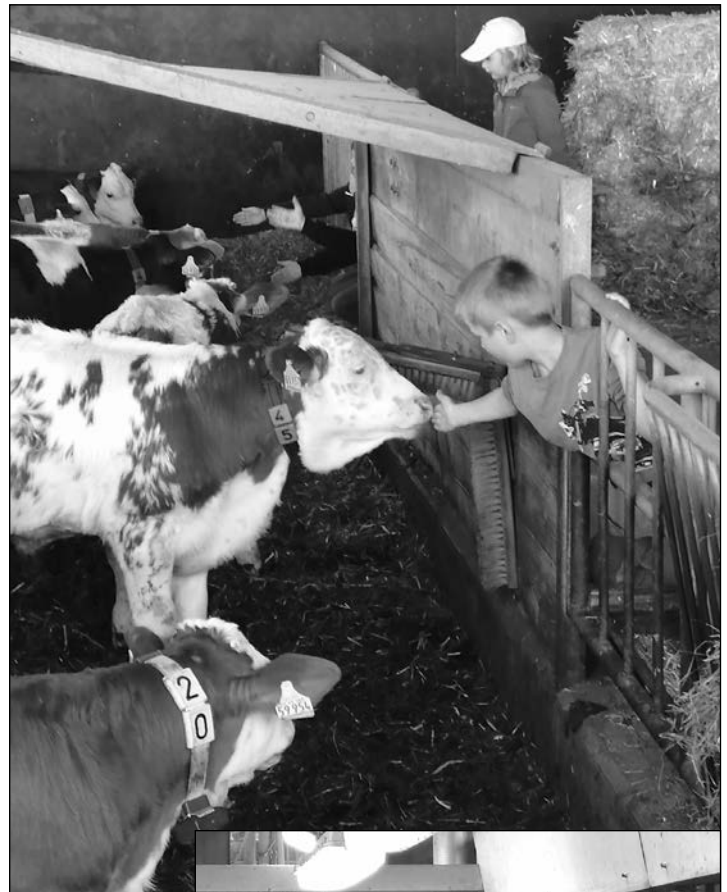
noch mit dieser gefüttert. Im Anschluss daran muss es sich in einer größeren Gruppe zurechtfinden, in der es gelegentlich ganz schön rabiät zugehen kann. Die Bäuerin erklärte, dass sich der Nachwuchs - so wie Kinder - auch manchmal streiten und raufen. Nach einem halben Jahr werden sie zum ersten Mal mit fester Nahrung - einer Heusilage-versorgt. Später sind sie im Stall der ausgewachsenen Tiere untergebracht. Allerdings sind die „Jugendlichen“ noch von den erwachsenen Kühen getrennt und erhalten ein eigenes Grünfutter. Der Futterroboter schiebt das vom Bauern selbst zusammengestellte Futter, regelmäßig nach, sodass ständig ausreichend für das Vieh vorhanden ist. Es besteht aus Heu- und Maissilage, Biertreber und verschiedenem Getreide-, sowie Sojaschrot und Zuckerrübenschnitzel. Die angrenzende Wiese und das Maisfeld, die ebenso besichtigt wurden, bieten die Grundlage hierfür.

Um 9.30 Uhr wurde Brotzeit gemacht. Frau Graf hatte verschiedene Joghurtsorten und Käsebröte aus hofeigener Milch, sowie Wasser und Milch für die Schulkinder hergerichtet. Danach wechselten die Gruppen und die Führung ging weiter bis um 10.50 Uhr.

Auch, wenn sicherlich nicht alle gegebenen Informationen im Gedächtnis der Kinder bleiben werden, machten die Kinder viele einschlägige Sinneserfahrungen, die ihnen die Aufzucht von Milchkühen und die Herstellung von Milch verdeutlichten.

Ein besonderer Dank geht an Familie Graf, die sich die Zeit nahm, den Schulkindern aus Wolfsegg dieses zu vermitteln.

Andrea Vanino, Lin



Ein Besuch auf einem Bauernhof ist für Kinder immer interessant. Zwei Gruppen wurden von Familie Graf in Hagenau durch die Ställe geführt.

Zweimal am Tag besuchen die Kühe die Melkanlage.

Auch der Kälbchen-Kindergarten wurde besucht und die Kinder durften sie auch füttern.



Die hölzerne Melkanlage mit Gummizitzen war für die Kinder von großem Interesse.

Sonstiges

Schüler spenden 500 Euro für die Krankenpflegestation

Der Schüler Vinzenz Lamml hat von seinem Großonkel, Herrn Hans Schindler, einen reparaturbedürftigen BMW kaufen wollen. Vinzenz und sein Freund David Dechant wohnen beide in Pielenhofen und sind begeisterte Autofans und „Schrauber“. Gemeinsam wollen sie das Auto wieder fahrbereit herrichten, um mit ihren Vätern Spritztouren unternehmen zu können. Da Großonkel Hans Schindler aber großzügig auf den Kaufpreis verzichtet hat, kamen die Jugendlichen auf die Idee, stattdessen den Betrag von 500 Euro an die Ambulante Krankenpflegestation Pielenhofen zu spenden. Sie hatten schon im engsten Familienkreis miterleben können, wie hilfreich eine ambulante Pflege im häuslichen Bereich sein kann. Die Spende von 500 Euro wurde im Beisein des Vorstandes der Pflegestation und des Bruder-Konrad-Unterstützungsvereins übergeben. Für den bevorstehenden Umzug der Krankenpflege Station in das Bruder-Konrad-Haus kann dieses Geld für die erforderliche Digitalisierung gut angelegt werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Vinzenz und David.

Jürgen Ebkemeier



Landkreis Regensburg schreibt auch 2022 einen Kulturpreis aus

Regensburg (RL). Der Landkreis Regensburg wird auch in diesem Jahr wieder einen mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Kulturpreis, einen mit 1.000 Euro dotierten Jugendkulturpreis sowie einen undotierten Kulturpreis für das Lebenswerk vergeben. Dies beschloss der Kulturausschuss auf Vorschlag von Landrätin Tanja Schweiger in der Sitzung am 29. Juni 2022.

Wie Kulturreferent Dr. Thomas Feuerer erläuterte, hat sich der Kulturpreis des Landkreises als bedeutendes Instrument der regionalen Kulturpolitik etabliert und genießt hohes Ansehen. Er sei wichtiger Bestandteil der Landkreis-Anerkennungskultur und sollte daher nach der letztjährigen – coronabedingten – Zwangspause fortgeführt werden.

Die Ausschreibung für den Kulturpreis 2022 ist auf der Landkreis-Homepage unter <https://www.landkreis-regensburg.de/kultur/kulturprojekte/kulturpreis/> veröffentlicht; Anmeldeschluss ist am 15. August 2022.

Hintergrund: Ehrungskategorien und bisherige Preisträger:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. April 2008 die Schaffung eines mit 5.000 Euro dotierten **Kulturpreises** einstimmig befürwortet. **Preisträger** waren bislang: 2008 der Bildende Künstler Ludwig Bäuml aus Kallmünz, 2009 das Kulturforum Schloss Alteglofsheim e.V., 2010 der Theaterverein Theatraubling e. V., 2011 das Kuratorium Europäische Kulturarbeit Beratzhausen e. V., 2012/2013 der Fotograf Stefan Hanke aus Sinzing und der Maler Richard Vogl aus Bernhardswald, 2014 der Regisseur Bernhard Hübl aus Kallmünz, 2015 der Musikant Josef Menzl aus Pentling, 2016 der Multiinstrumentalist und Komponist Heinz Grobmeier aus Hemau, 2017 der Bildende Künstler Alois Achatz aus Eitlbrunn, 2018 der Musikförderkreis Köfering-Neutraubling e.V., 2019 der Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach aus Karlstein und 2020 die Kunstpartner Wilma Rapf-Karikari und Ingo Kübler aus Adlmannstein. In der Sitzung des Ausschusses für Familie und Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit am 29. Juni 2016 wurde zudem die jährliche Vergabe eines mit 1.000 Euro dotierten **Jugendkulturpreises** beschlossen. **Preisträger** waren 2016 die Jugendgruppe des Kolpingtheaters Wörth an der Donau, 2017 die dance worxxx company aus Pielenhofen, 2018 der Pianist und Organist Christoph Preiß aus Tegernheim, 2019 „Die Jungen Wilden aus'm Laabertal“ aus Laaber und 2020 die Musikschule „Leticia la Musica“ von Simone Schmid in Viehhausen.

Auf Vorschlag der Jury wurde 2017 erstmals auch ein undotierter **„Kulturpreis für das Lebenswerk“** verliehen. **Preisträger** waren 2017 der langjährige Kreisheimatpfleger und Autor Josef Fendl aus Neutraubling, der vor kurzem leider verstorben ist; 2018 die Bildende Künstlerin Renate Christin aus Viehhausen; 2019 der Amateurfilmer Albert Schettl aus Neutraubling und 2020 der Musikant Herbert Ehrl aus Beratzhausen.



Noch bis zum 15. August können Vorschläge für die Kulturpreise des Landkreises eingereicht werden (Foto: Dr. Thomas Feuerer).

Wie kann der Klimaschutz aktiv unterstützt werden?

An der Regensburger Fachakademie für Sozialpädagogik des Berufsschulzentrums Regensburger Land (BSZ) machten sich angehende Erzieherinnen und Erzieher nun Gedanken darüber und setzten ihre Ideen dazu in die Tat um.

Klimaschutz geht uns alle an. Gerade deshalb sind Bildungsstätten wie das BSZ geeignete Orte, um das Bewusstsein dafür zu schärfen. Ausgangspunkt aller Überlegungen zu diesem Thema ist dabei die Agenda 2030, die im Jahr 2015 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde.

Unter der Leitung von Heidrun Pengler (Leiterin der Fachakademie) setzten sich die angehenden Erzieherinnen und Erzieher des Berufsschulzentrums Regensburger Land nun im Rahmen einer größeren Projektarbeit mit der Agenda auseinander und generierten neben einer Schülerratgeberzeitung mehrere praktische Umsetzungsmöglichkeiten zu sechs Zielen der Agenda 2030. Die Studierenden erarbeiteten Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels für ihre eigene Schule, aber auch für ihre zukünftigen Arbeitsorte, die Kindertagesstätten. Sie sammelten in Bezug auf Klimaschutz Verhaltenstipps für den Alltag und bauten in Arbeitsteams einen Wasserfilter sowie einen besonders kreativen „Abstimmaschenbecher“. Der Aschenbecher, am BSZ Regensburger Land zu begutachten, soll Raucherinnen und Raucher dazu animieren, ihren Müll in einem dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Der Clou an der Sache: Mit der Verwendung des Abstimmaschenbeckers sorgt jeder Einzelne nicht nur für die ordnungsgemäße Beseitigung der Zigaretten, sondern stimmt gleichzeitig zu interessanten Themen ab.

Dieses Schulprojekt war ein kreativer Beitrag zur Erreichung des Ziels nachhaltiger Konsum und zum präventiven Umgang mit Müll. Die Studierenden lernten im Rahmen dieses großen Projekts, eigene Verhaltensweisen zu hinterfragen und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.



Landkreis übernimmt die Organisation des Mittelbayerischen Landkreislaufs

Regensburg (RL). Beginnend ab diesem Jahr übernimmt der Landkreis künftig die Organisation des Mittelbayerischen Landkreislaufs. Seit 2010 war diese Veranstaltung von der Mittelbayerischen Zeitung ausgerichtet worden.

Aufgrund der Übernahme der Mittelbayerischen Zeitung durch die Verlagsgruppe Passauer Neue Presse wird die Verlagsgruppe viele Veranstaltungen, auch den MZ-Landkreislauflauf, nicht mehr in ihrer Zuständigkeit organisieren.

Die Mittelbayerische Zeitung hatte sich daher im Frühjahr dieses Jahres an den Landkreis gewandt, ob er die Veranstaltung – wie dies etwa auch in Amberg oder Schwandorf in den dortigen Landkreisen der Fall ist – übernehmen kann.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit folgte in der Sitzung am 29. Juni 2022 dem Vorschlag von Landrätin Tanja Schweiger und stimmte der Übernahme einstimmig zu. Die Landkreisverwaltung wurde beauftragt, nach der ersten Durchführung eine Evaluierung in personeller, finanzieller und organisatorischer Sicht durchzuführen, ob Konzept und Struktur für die Folgejahre so beibehalten werden sollen oder Änderungen notwendig sind.

Der Mittelbayerische Landkreislauflauf bekommt einen neuen Namen, künftig heißt er Landkreislauflauf Regensburg. Ansonsten soll das erfolgreiche Konzept der Mittelbayerischen Zeitung übernommen werden. Der Landkreislauflauf 2022 findet am 17.09.2022 statt.

Start ist in Nittendorf. Die Strecke führt über Sinzing, Schönhofen, Deuerling, Laaber, Beratzhausen, Hardt, Hohenfels, Rohrbach, Kallmünz bis ins Ziel in Holzheim am Forst.

Das dem Landkreis entstehende jährliche Defizit (ohne Personalkosten) wird aller Voraussicht nach etwa 15.000 bis 20.000 Euro betragen.

